

Verleihbedingungen

Kreisjugendring Weißenburg - Gunzenhausen

Hier sind die Bedingungen der Nutzungsüberlassung aller Artikel des Kreisjugendring Weißenburg – Gunzenhausen – nachfolgend als Verleiher bezeichnet - gelistet. Der Kreisjugendring Weißenburg – Gunzenhausen ist Eigentümer bzw. Fahrzeughalter der jeweiligen Artikel.

Die ausleihende Person – nachfolgend als Entleiher bezeichnet – hat sich ausnahmslos an diese Bedingungen zu halten. Die Bedingungen werden mit Anfrage anerkannt.

Die unter 1. Allgemeine Verleihbedingungen gelisteten Aspekte gelten für alle Verleihartikel gleichermaßen. Zusätzlich gelten für den jeweils genutzten Artikel die entsprechenden spezifischen Bedingungen unter 2.

1. Allgemeine Verleihbedingungen

a. Zweck des Verleihs

Die Verleihartikel dienen der Nutzungsüberlassung der im KJR Weißenburg – Gunzenhausen zusammengeschlossenen Jugendverbände lediglich gegen einen Unkostenbeitrag, um deren Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII zu unterstützen. Dies ist der primäre Zweck des Verleihs. Ergänzend werden einige Artikel auch an sonstige Entleiher zur Nutzung überlassen, sodass diese durch die bezahlten Gebühren den Kreisjugendring und damit die Jugendarbeit unterstützen. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Entleihzeiträume jedoch nach dem Windhundprinzip vergeben und Entleiher der Jugendverbände können nicht bevorzugt werden. Der Kreisjugendring behält sich vor, diese Regelung zu revidieren, wenn sonstige Entleiher die Entleiher der Jugendarbeit wiederholt am Verleih behindern.

b. Anfrage

Die Anfrage des gewünschten Entleihzeitraums ist telefonisch, per E-Mail oder über das entsprechende Formular auf der Homepage des Kreisjugendrings möglich. Abhol- und Rückgabetermin sind im Entleihzeitraum mitinbegriffen und müssen mit eingeschlossen werden.

Eine Anfrage ist frühestens 365 Tage vor dem Termin möglich.

Jeder Entleihzeitraum muss prinzipiell einzeln angefragt werden. Eine Serie an Terminen in einem mittelfristigen Zeitraum (einige Wochen) kann jedoch gesammelt angefragt werden.

Der Entleiher muss bei der Anfrage seine Kontaktdaten – insbesondere eine gültige E-Mail-Adresse – hinterlegen.

c. Buchungsformular

Der Entleiher erhält nach Anfrage eine Bestätigung per E-Mail, die das Buchungsformular enthält. Dieses Formular hat er binnen einer Woche ausgefüllt, digital, im PDF Format an den Verleiher zurückzusenden.

Außerdem sind die Buchungsformulare auch der Homepage des KJR zu entnehmen.

Die Angaben auf dem Buchungsformular sind sorgfältig und vollständig auszufüllen. Bei der Rechnungsadresse ist die Adresse der rechnungsempfangenden Institution anzugeben. Dabei sind die Regelungen von Abschnitt 1I. zu beachten.

KJR Weißenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SR5

d. Reservierung

Nach der Anfrage wird der Artikel für den Entleiher unverbindlich reserviert. Schickt der Entleiher das Buchungsformular nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail nicht binnen einer Woche gem. Abschnitt c. zurück, ist die Reservierung nichtig.

Es werden keine generellen Reservierungen aufgrund von Gewohnheiten oder Routineveranstaltungen vorgenommen.

e. Aufhebung bei Defekten

Der Verleih kommt nur dann zustande, wenn der Artikel am Abholtag unbeschädigt und benutzungstüchtig ist. Sollte der Artikel am Abholtag einen stark nutzungseinschränkenden oder Personen gefährdenden Schaden vorweisen, ist die Buchung nichtig.

f. Abhol- und Rückgabetermin

Die Abholung und die Rückgabe der Artikel ist ausschließlich unter Terminvereinbarung möglich. Der Entleiher ist allein dafür verantwortlich, auf dem Buchungsformular jeweils einen verbindlichen Termin anzugeben. Der Verleiher hat aber das Recht, die Terminauswahl in seinem Sinne mitzubestimmen und gegebenenfalls Ersatztermine einzufordern. Bei der Terminauswahl sind die Kernzeiten der Geschäftsstelle zu beachten. Der Kreisjugendring weist ausdrücklich darauf hin, dass ohne Terminvereinbarung auch trotz Buchung keine Ausleihe gewährleistet werden kann, da es jederzeit - auch während der Öffnungszeiten - zu zusätzlichen, unangekündigten Schließzeiten kommen kann. Beispielsweise kann dies während Urlaubszeiten, Feiertagen, Fortbildungen und Außenterminen der Fall sein. Der Entleiher muss sich nach den verfügbaren Zeiten richten, auch wenn dies eine frühere/spätere Abholung/ Rückgabe des Artikels bedeutet. Bei einer tageweisen Abrechnung (je nach Artikel) werden zusätzliche Entleihtage, die nur aufgrund von zusätzlichen Schließzeiten der Geschäftsstelle (ausgenommen Wochenenden) entstanden sind, nicht berechnet. Entscheidend ist dann der angefragte Zeitraum.

Der Abhol- und Rückgabetermin kann sich in seltenen Fällen durch Krankheit spontan ändern. In diesem Fall wird der Entleiher vom Verleiher kontaktiert.

g. Transport und Aufbau

Der Entleiher ist für den gesamten Transport und ggf. Aufbau der Ausleihgegenstände selbst verantwortlich. Er hat sich vor der Abholung über Größe und Gewicht der Ausleihgegenstände zu informieren und ist für ein geeignetes Transportmittel und ggf. ausreichend helfende Personen zuständig.

h. Rückgabe

Allein die Fahrzeuge und Anhänger können nach vorheriger Absprache kontaktlos, aber unter Einhaltung des Rückgabetermins, zurückgegeben werden. Dies muss entsprechend auf dem Buchungsformular angegeben werden. Der jeweilige Artikel wird dann auf dem Parkplatz des Landratsamtes - im Idealfall an die selbe Stelle wie bei Abholung - abgestellt und diebstahlsicher abgeschlossen. Der Schlüssel wird anschließend in den Briefkasten des Landratsamtes geworfen. Der Kreisjugendring verfügt nicht über einen eigenen Briefkasten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Artikel in jedem Fall in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben sind.

i. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Verleih.

j. Gebühren

Die Gebühren werden anhand der jeweils geltenden Fassung der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

KJR Weissenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SRS

k. Umsatzsteuer

Beim Verleih findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Entleiher anerkannter Träger der Jugendhilfe, welche die Artikel zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII – ohne Gewinnerzielungsabsicht – ausleihen, sind von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen deshalb nur den Nettopreis bezahlen. Der Entleiher verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe über die Nutzung des Artikels auf dem Entleihvertrag. Der Entleiher ist bei Falschangaben in der vollen Verantwortung. Wenn Unsicherheiten bestehen, ob der Verwendungszweck der Jugendarbeit entspricht, ist der Entleiher in der alleinigen Verantwortung, sich ausreichend darüber zu informieren. In der Gebührenordnung und den Buchungsformularen sind die Preise sowohl in Brutto als auch Netto angegeben.

l. Tarifgruppen

Beim Verleih wird unter 3 Tarifgruppen differenziert:

1. Tarifgruppe: Jugend und Landratsamt
 - Insbesondere Jugendverbände und -gruppen die Mitglied im BJR und im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen vertreten sind zum Zwecke ihrer Jugendarbeit iSd §11 SGB VIII
 - BJR-Mitgliedsverbände aus anderen Landkreisen zum Zwecke ihrer Jugendarbeit iSd §11 SGB VIII
 - Entleiher des Landratsamtes Weißenburg – Gunzenhausen für Tätigkeiten der Gebietskörperschaft
 - Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen oder vergleichbare Einrichtungen
 - Offene, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe oder vergleichbare Einrichtungen
 - Schulen oder vergleichbare Einrichtungen
2. Tarifgruppe: Gemeinnützige Organisationen ohne Jugendarbeit
 - Vereine (nicht zu Zwecken der Jugendarbeit)
 - Weitere gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Entleiher (nicht zu Zwecken der Jugendarbeit)
3. Tarifgruppe: Privatpersonen und Firmen
 - Privatpersonen
 - Firmen
 - Sonstige

Der Entleiher verpflichtet sich auf dem Entleihvertrag zur wahrheitsgemäßen Angabe zur Zugehörigkeit im Sinne dieses Abschnitts. Der Zweck der Ausleihe ist dabei ein entscheidendes Kriterium. Welcher Tarifgruppe der Entleiher zugehörig ist, muss dem Entleihvertrag durch die gemachten Angaben eindeutig zu entnehmen sein.

Bei nicht eindeutig zuordenbaren Einteilern obliegt dem Verleiher eine Einzelfallentscheidung.

m. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird nach der Ausleihe ausschließlich per E-Mail versandt. Der Entleiher verpflichtet sich zur Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse, an die die Rechnung zugestellt werden soll.

n. Bezahlung

Die Rechnung kann ausschließlich per Überweisung beglichen werden. Eine Barzahlung ist in keinem Fall möglich.

o. Zustand und Sauberkeit

Der Entleiher überzeugt sich bei Abholung vom einwandfreien Zustand des Artikels. Insbesondere bei den Kraftfahrzeugen und Anhängern ist der Entleiher verpflichtet, sich vom fahrtauglichen und

KJR Weißenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SR5

ordnungsgemäßen Zustand der Artikel zu überzeugen. Schäden oder fehlende Bestandteile (mit Ausnahme von Verbrauchsmaterialien) nach Rückgabe des Artikels werden dem Entleiher uneingeschränkt in Rechnung gestellt. Schäden und fehlende Bestandteile (mit Ausnahme von Verbrauchsmaterialien) sind dem Kreisjugendring bei Rückgabe uneingeschränkt zu melden.

Der Entleiher hat den Artikel in einem tadellos sauberen Zustand zurückzugeben. Dies bedeutet auch das Einräumen der Anhänger exakt nach Anleitung und sorgfältiges Abtrocknen von Gegenständen und Inventar. Eingepackte Artikel müssen einwandfrei trocken sein.

Der Zustand des Artikels wird nach Rückgabe vom Verleiher in den Tagen danach kontrolliert. Wenn der Entleiher wünscht, bei der Kontrolle dabei zu sein, muss dies explizit vorher vom Entleiher mit angefragt werden.

p. Nachbearbeitungsgebühr und Regressansprüche

Im Allgemeinen behält sich der Verleiher bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Überziehung der vereinbarten Ausleihzeiten Regressansprüche gegenüber dem verantwortlichen Entleiher bzw. der Ausleihorganisation vor. Gerichtsstand ist Weißenburg i. Bay. Für zusätzlich anfallenden Aufwand wie bspw. eine Reinigung oder ein erneutes Einräumen (z.B. der Sansibar) berechnet der Verleiher eine Nachbearbeitungsgebühr gem. Abschnitt 1j. Die Höhe fällt je nach Verhältnismäßigkeit und Ermessen des Verleihers aus.

q. Benutzung

Der Entleiher ist für die ordnungsgemäße Benutzung der entliehenen Artikel verantwortlich. Jeder Artikel ist mit Sorgfalt zu behandeln. Der KJR übernimmt keine Haftung für entstandene Personen- oder Sachschäden.

r. Stornierung

Wird weniger als 72h vor dem vereinbarten Abholtermin storniert, berechnet der Verleiher eine Stornierungsgebühr gem. Abschnitt 1j. Die Höhe fällt je nach Verhältnismäßigkeit und Ermessen des Verleihers aus. In Einzelfallentscheidungen des Verleihers die Stornierungsgebühr auch erlassen werden.

Wird der Artikel unentschuldigt nicht oder unabgesprochen später als vereinbart abgeholt, gilt dies gleichermaßen als Stornierung nach dieser Regelung.

s. Haftung

Die Ausleihe und Benutzung jedes Artikels geschieht auf eigene Gefahr des Entleihers. Der Kreisjugendring kann nicht für Sach- oder Personenschäden haftbar gemacht werden.

t. Besondere Regelungen für die Kraftfahrzeuge und Anhänger

Verbrauchsgüter

Die Fahrzeuge werden vollgetankt zu Beginn der Ausleihe vom Verleiher übergeben und sind nach Beendigung vollgetankt wieder zurückzubringen. Sollte ein Fahrzeug während des Ausleihzeitraums AdBlue oder Scheibenwischwasser benötigen, ist dies vom Entleiher aufzufüllen. Hierfür ist entweder der im Fahrzeug befindliche Vorrat zu benutzen oder selbst welches zu beschaffen. Alle Verbrauchsmaterialien (mit Ausnahme von Treibstoff) werden vom KJR finanziert und können durch Einreichung der Quittung verrechnet werden.

Fahrerlaubnis

Der Entleiher versichert, dass er im Besitz einer ausreichenden Fahrerlaubnis für den jeweiligen Artikel ist. Er verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis das Fahrzeug/ den Anhänger lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird. Alle potenziellen Fahrer/ Benutzer des Fahrzeuges/ Anhängers im Entleihzeitraum sind ausnahmslos auf dem Entleihvertrag zu nennen. Eine ausreichende Fahrpraxis wird empfohlen. Jeder Fahrer verpflichtet sich weiter zu sorgfältiger Benutzung der Fahrzeuge/ Anhänger.

KJR Weißenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SRS

Für das Fahren der Anhänger ist aufgrund der Gesamtmasse eine entsprechende Fahrerlaubnis (z.B. BE Führerschein) notwendig.

Der Verleiher hat das Recht, Einsicht in die Fahrerlaubnis jedes Fahrers zu nehmen und eine Kopie der Fahrerlaubnis einzufordern und unter Wahrung der Vorgaben der DSGVO abzuspeichern.

Schäden und Unfälle

Sollte ein Fahrzeug/ Anhänger während des Entleihzeitraums einen Mangel oder Schaden aufweisen, wie bspw. eine Signalleuchte bei den Fahrzeugen, ist der Entleiher verpflichtet, eine nahegelegene Fachwerkstatt aufzusuchen. Der Kreisjugendring ist darüber umgehend zu informieren. Die dabei anfallenden Kosten werden nur erstattet, wenn die Quittung eingereicht wird und nur, wenn die Schäden nicht auf eine unsachgemäße oder fahrlässige Nutzung durch den Fahrer/ Benutzer zurückzuführen sind (sondern bspw. Verschleiß). Der Entleiher ist diesbezüglich in der Nachweispflicht. Der darüber hinaus entstandene Extraaufwand für den Besuch der Werkstatt geht ausschließlich zu Lasten des Entleihers.

Im Pannenfall oder bei Unfällen ist bei den Fahrzeugen der 24-Stunden Notruf der AUTOFIT Mobilitätsgarantie und/ oder die Hotline der Versicherungskammer Bayern zu verständigen. Außerdem ist der im Fahrzeug befindliche Europäische Unfallbericht sorgfältig und unmittelbar am Unfallort auszufüllen und zeitig beim Verleiher einzureichen. Der Gebrauchsanweisung für den Unfallbericht ist Folge zu leisten.

Entstehende Kosten, die auf einen nicht oder unvollständig ausgefüllten Unfallbericht zurückzuführen sind, gehen ausschließlich zu Lasten des Entleihers.

Versicherungen

Die Anhänger sind haftpflichtversichert.

Die Fahrzeuge sind Haftpflicht und Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschaden beträgt je 300€ und bei einem Teilkaskoschaden beträgt je 150€. Es besteht ferner eine Insassenversicherung gegen Tod (25.000 €) und Invalidität (50.000 €). Höherversicherungen sind selbst abzuschließen und vom Entleiher zu tragen. Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind.

Bei den Fahrzeugen wird bei selbstverschuldeten Unfällen zum Ausgleich des Rabattverlustes in der Haftpflicht- bzw. Vollkaskoversicherung ein Betrag in Höhe von 200 € fällig. Ebenso hat der Entleiher die Kasko-Selbstbeteiligung zu tragen.

Bei einer Behebung von Unfallschäden ohne Hinzuziehung der Versicherung, sind anfallende Kosten vom Entleiher zu tragen.

Auslandfahrten

Mit den Fahrzeugen darf in angehörige Staaten der Europäischen Union, die geographischen Grenzen Europas und außereuropäische Gebiete, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, gefahren werden. Diese Regionen sind gleichermaßen versichert.

Die Anhänger dürfen allein in der Bundesrepublik Deutschland bewegt werden.

u. Verleihsperre

Bei groben Verstößen gegen die Ausleihbedingungen, die weiteren Regelungen auf den Buchungsformularen oder anmaßendem Verhalten kann der KJR gegen den verantwortlichen Entleiher oder dessen Organisation ein befristetes oder dauerhaftes Ausleihverbot aussprechen.

2. Spezifische Verleihbedingungen

a. Busse

Weitere Angaben

Die Informationen zum VW und die Informationen zum Mercedes sind entsprechend zu berücksichtigen.

KJR Weissenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SRS

b. Sansibar-Anhänger

Sansibar-Seminar

Mindestens eine Person des Bar-Teams muss den Sansibar-Kurs des KJR besucht haben. Alternativ kann auch ein Nachweis über entsprechend fundierte, hauswirtschaftliche Kenntnisse erbracht werden.

Alkoholfrei

Der Ausschank von jeglichen alkoholischen Getränken ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ausleihsperrung verhängt.

Hygiene und Sauberkeit

Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der Sansibar ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt - entsprechend dem Infektionsschutzgesetz - dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeamt.

Inventar und Becher

Dem Entleiher stehen verschiedene Becherkisten zur Auswahl, die er auf dem Entleihvertrag auswählen muss. Jeder verlorene Becher wird entsprechend Abschnitt 1j. in Rechnung gestellt. Der Verleiher empfiehlt deshalb eine Berechnung von Pfand bei der jeweiligen Veranstaltung.

Gleiches gilt für sonstiges, fehlendes Inventar abgesehen von Verbrauchsmaterialien (wie bspw. Küchenrolle).

Fehlende Becher oder fehlendes Inventar müssen ausnahmslos bei Rückgabe gemeldet werden.

Auf- und Abbau

Die Sansibar ist exakt nach der Anleitung aufzubauen sowie wieder exakt einzuräumen. Der Entleiher hat die alleinige Verantwortung für die Ladungssicherung.

Weitere Angaben

Die Informationen zur Sansibar sind entsprechend zu berücksichtigen.

c. Buttonmaschinen und -rohlinge

Buttons

Die Buttons der Buttonmaschinen werden in 25er-Packs bei Sicherheitsnadel-Buttons und in 10er-Packs bei Sonderbuttons verkauft. Es können maximal 6 Pack Sicherheitsnadel-Buttons und 2 Packs Sonderbuttons erworben werden.

Die Gebühren für die Buttonmaschinen werden gem. Abschnitt 1j berechnet.

Der Verkauf der Buttons erfolgt ausschließlich bei Ausleihe der Buttonmaschine.

Die Buttons werden mit der Buttonmaschinen gemeinsam in Rechnung gestellt.

Weitere Angaben

Die Informationen zur Buttonmaschine sind entsprechend zu berücksichtigen.

d. Spielekisten

Teilausleihe

Die Spielekisten können einzeln je nach Bedarf ausgeliehen werden. Es werden aber keine einzelnen Spielsachen aus den Kisten verliehen.

Weitere Angaben

Die Informationen zu den Spielekisten sind entsprechend zu berücksichtigen.

KJR Weissenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SRS

e. Pavillons

Die Informationen zu den Pavillons befinden sich im Formular „Informationen Equipment“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen für die Abholung mindestens zu zweit zu sein. Außerdem wird für den Transport entsprechend Platz im PKW benötigt.

f. Beamer

Die Informationen zum Beamer befinden sich im Formular „Informationen Equipment“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen. Der Entleiher hat für die entsprechende Konnektivität mit seinem Gerät Sorge zu Tragen.

g. Leinwand

Die Informationen zur Leinwand befinden sich im Formular „Informationen Equipment“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen.

h. Lautsprecher

Die Informationen zum Lautsprecher befinden sich im Formular „Informationen Equipment“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen.

i. Gimpal Smartphone Halter

Die Informationen zum Gimpal Smartphone Stabilisator befinden sich im Formular „Informationen Material“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen.

j. Tower of Power

Die Informationen zum Tower of Power befinden sich im Formular „Informationen Material“. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen.

k. Spielgeräte

Auswahl

Die Auswahl der Spielgeräte ist dem Dokument „Informationen Spielgeräte“ zu entnehmen.

Weitere Angaben

Die Informationen zu den Spielgeräten sind entsprechend zu berücksichtigen.

KJR Weissenburg Gunzenhausen im Bay. Jugendring - K.d.ö.R. USt-ID: DE129523460

Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr Di 14-15 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten und persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe

Telefon: 09141/ 902-250 E-mail: info@kjrweg.de
Mobil: 015157757386 Web: www.kjrweg.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80 BIC: BYLADEM1SRS